

Kleine Anfrage

des Abg. Stefan Teufel CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

„Bildungshaus 3–10“: Wie geht es weiter?

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Rückmeldung bzw. Erfahrungsberichte liegen zu den „Bildungshäusern 3–10“ vor?
2. Wie sieht es mit der Nachfrage nach Einrichtungen von weiteren „Bildungshäusern 3–10“ (Neuanträgen) aus und wie will sie sich in Zukunft positionieren?
3. Zu welchem Ergebnis sind die wissenschaftlichen Begleitforschungen gekommen, die für die Fortführung 2015/2016 mit ausschlaggebend sind?
4. Wie sieht es mit ihrer Überlegung aus, „Bildungshäuser 3–10“ auch nach der Erprobungsphase fortzuführen, weil sie – nach ihren eigenen Angaben – einen wertvollen Beitrag für die Weiterentwicklung der intensivierten Kooperation leisten?
5. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der Diskussion um die Einführung einer Zertifizierung von bestehenden Bildungshäusern, um Standards zu gewährleisten?
6. Gibt sie – aufgrund des positiven und erfolgreichen Verlaufs nach Angaben der Beteiligten – für die bestehenden Bildungshäuser eine weitere Zusage nach 2014/2015?

16. 10. 2014

Teufel CDU

Begründung

Mit den „Bildungshäusern 3–10“ wird die Kooperation von Kindergarten und Grundschule nicht nur intensiviert, sondern auch institutionalisiert. Die positiven Effekte sind deutlich zu sehen: Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ist weniger ein Bruch als ein kontinuierlicher Vorgang in der Biografie der Kinder. Aktuelle Erfahrungsberichte seitens der Schulen, Kindergärten und Eltern zeigen den Erfolg aus der Praxis auf.

Die Landesregierung hat aufgrund der guten Resonanz teilweise Verlängerungen ausgesprochen, jedoch will sie die erfolgreichen Bildungshäuser noch in dieser Legislaturperiode auslaufen lassen.

Die aussagekräftigen Ergebnisse der Begleitstudie des TransferZentrums für Neurowissenschaften und Lernen (ZNL) lässt der Minister für Kultus, Jugend und Sport unberücksichtigt. Inwiefern dieses Vorgehen, besonders mit Blick auf die Ziele des Konzepts „Schulreifes Kind“, ebenso erfolgreich ist, wie die Kooperation in Form von Bildungshäusern, ist offen.

Antwort

Mit Schreiben vom 10. November 2014 Nr. 33-6937.6/228 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Rückmeldung bzw. Erfahrungsberichte liegen zu den „Bildungshäusern 3–10“ vor?

In der Beantwortung der Landtagsdrucksache 15/3470 vom 27. Mai 2013 – Zukunft der Bildungshäuser – wurden Rückmeldungen zu den Bildungshäusern 3–10 ausgeführt: Die Zufriedenheit der befragten Eltern der Kindergartenkinder wie der Schulkinder ist hoch. Die Arbeitszufriedenheit, über die die pädagogischen Fachkräfte und die Lehrkräfte berichten, ist an Bildungshausstandorten größer als an Vergleichsstandorten. Die beteiligten Erzieherinnen und Erzieher wie die Lehrkräfte sind gleichermaßen stark an der Weitergabe ihrer eigenen Erfahrungen interessiert. Weitere Rückmeldungen liegen derzeit nicht vor.

2. Wie sieht es mit der Nachfrage nach Einrichtungen von weiteren „Bildungshäusern 3–10“ (Neuanträgen) aus und wie will sie sich in Zukunft positionieren?

Wie in der Landtagsdrucksache 15/4098 vom 23. Oktober 2013 – Übergang zwischen Kindergarten und Grundschule verbessern – „Bildungshaus 3–10“ dargelegt, gab es bisher nur einen weiteren Antrag, welcher abgelehnt wurde. Es ist nicht vorgesehen, im letzten Erprobungsjahr Neuanträge zuzulassen.

3. Zu welchem Ergebnis sind die wissenschaftlichen Begleitforschungen gekommen, die für die Fortführung 2015/2016 mit ausschlaggebend sind?

Die wissenschaftliche Begleitforschung durch das Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen in Ulm (ZNL) hat am 13. März 2013 dem Kultusministerium einen Zwischenbericht vorgelegt. Dieser beinhaltet Ergebnisse aus dem Abschlussbericht der Phase I. Dieser Bericht wurde mit Schreiben vom 27. März 2013 an den Landtag weitergeleitet.

Folgende Befunde der Wirkungsanalyse sind zusammenfassend herauszuheben:

- Die pädagogischen Fachkräfte und die Lehrkräfte an Bildungshausstandorten zeigen eine geringer wahrgenommene subjektive Belastung als pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte an Vergleichsstandorten.
- Lehrkräfte an Bildungshausstandorten finden den Austausch innerhalb des Lehrerkollegiums und die Reflexion über durchgeführte Einheiten wichtiger als Lehrkräfte an Vergleichsstandorten.

Weitere Aussagen zur Phase II, die den Zeitraum Oktober 2012 bis August 2015 umfasst, sowie der gesamte Abschlussbericht werden im Frühsommer 2015 erwartet. Erst dann kann eine abschließende Bewertung des Projekts getroffen werden.

4. Wie sieht es mit ihrer Überlegung aus, „Bildungshäuser 3–10“ auch nach der Erprobungsphase fortzuführen, weil sie – nach ihren eigenen Angaben – einen wertvollen Beitrag für die Weiterentwicklung der intensivierten Kooperation leisten?

In einem ersten Schritt wurde die verlässliche Kooperationszeit im Schuljahr 2012/2013 für alle rund 2.500 Grundschulen eingeführt. Den zweiten Schritt sieht die Landesregierung im Zusammenhang mit der Beendigung der Erprobung und der wissenschaftlichen Begleitung. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Kooperation an allen Grundschulen profitieren diese von den Erfahrungen der Bildungshäuser und von den Erkenntnissen der wissenschaftlichen Begleitung. Die Gelingenbedingungen einer guten Kooperation werden vom ZNL benannt und sollen veröffentlicht werden. Die Erfahrungen der Bildungshäuser können somit allen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zugute kommen und eine gute Grundlage für die Kooperationsarbeit bieten. Über die Frage, ob das Programm fortgeführt werden kann, finden derzeit Überlegungen statt.

5. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der Diskussion um die Einführung einer Zertifizierung von bestehenden Bildungshäusern, um Standards zu gewährleisten?

Die Bildungshäuser haben während ihrer Erprobungsphase vielfältige Konzepte zur Verzahnung der pädagogischen Arbeit von Kindergärten und Schulen entwickelt. Daraus sind wichtige Bausteine für eine institutionsübergreifende Zusammenarbeit entstanden. Diese gilt es nun mit Hilfe der wissenschaftlichen Begleitforschung zu bewerten und mögliche Standards zu definieren. Eine Zertifizierung von Bildungshäusern, der diese Standards zugrunde liegen, gewährleistet eine qualitativ hochwertige Weiterentwicklung der Kooperationsarbeit.

Da eine mögliche Zertifizierung eng an die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung geknüpft ist, kann erst nach Vorlage der Abschlussergebnisse endgültig über eine Zertifizierung entschieden werden.

6. Gibt sie – aufgrund des positiven und erfolgreichen Verlaufs nach Angaben der Beteiligten – für die bestehenden Bildungshäuser eine weitere Zusage nach 2014/2015?

Wie u. a. in der Beantwortung der Landtagsdrucksache 15/3470 vom 27. Mai 2014 – „Zukunft der Bildungshäuser“ – dargestellt, wurde im Schuljahr 2012/2013 mit dem Einstieg in die verlässliche Kooperation zwischen allen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen begonnen.

Darüber hinaus soll die hohe Kompetenz der Bildungshäuser für die Kindergärten und Grundschulen genutzt werden. Wir werden dafür sorgen, dass diese ihre Erfahrungen weitergeben können und im Rahmen einer Multiplikatorenfunktion für die gelingende Kooperation aller Grundschulen und Kindertageseinrichtungen einen wertvollen Beitrag leisten.

Stoch

Minister für Kultus, Jugend und Sport